

Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit bei anstehenden Baumaßnahmen im Rahmen des „Masterplan Innenstadt“ Skulpturenstandorte mit eingeplant werden können.
Die weiterführenden Erläuterungen der Verwaltung hinsichtlich der Finanzierung, Förderung und zu den zeitlichen Abhängigkeiten werden zur Kenntnis genommen